

AKTIONSKREIS
BETREUUNG



Bielefeld

Praxisratgeber für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Bielefeld



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der *Aktionskreis Betreuung* Bielefeld ist die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Betreuungsvereine (AWO, Das Tageshaus e.V., Gesellschaft für Sozialarbeit, SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste, Verein für Betreuungen) und der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld. Ziel unseres kostenfreien Angebotes sind die Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sicherlich kennen Sie schon unser halbjährlich erscheinendes VHS-Fortbildungsprogramm (bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle erhältlich).

Dieses Handbuch ergänzt das vorhandene Angebot und versteht sich als Wegweiser und Ratgeber - zugeschnitten auf das Stadtgebiet Bielefeld. Zum Nachschlagen am PC, im Internet oder zum Ausdrucken. Um eine benutzerfreundliche Handhabung zu ermöglichen, haben fast alle Einrichtungen und Angebote eine direkten Link zur jeweiligen Homepage (STRG + Klicken um Link zu folgen). Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch gerne persönlich zur Seite. Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil unter *Betreuungsvereine* bzw. *Örtliche Betreuungsbehörde*.

Noch eine Anmerkung: Bei der Auswahl der Institutionen handelt es sich um die wichtigsten Ansprechpartner für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Die Publikation soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden. Dabei sind wir für Ihre Mitarbeit dankbar. Teilen Sie uns bitte Änderungen oder Verbesserungswünsche mit (am besten per e-mail an m.moeller@awo-bielefeld.de).

Ihr Aktionskreis Betreuung Bielefeld



Inhaltsverzeichnis

1	Adressen und Telefonnummern	
1.1	Hilfen für Betreuer/-innen	
	1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
	1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
	1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
1.2	Hilfsangebote für Betreute	
	1.2.1	Behörden
		Stadtverwaltung Bielefeld
		Weitere wichtige Behörden und Dienstleister
	1.2.2	Krankenhäuser
	1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
	1.2.4	Hilfe in Notfälle
	1.2.5	Ambulante Hilfen
		Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen
		Hausnotruf
		Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD's)
		Essen auf Rädern
		Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
		Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen
		Sonstige unterstützende Dienste
	1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
		Einrichtungen für alte Menschen, Alten- und Pflegeheime
		Einrichtungen für alte Menschen, Tages-, Kurzzeitpflege
		Einrichtungen für psychisch kranke Menschen
	1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
1.3	Beratungsstellen	
	1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
	1.3.2	Wohnungshilfen
	1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
	1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
	1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
1.4	Wohlfahrtsverbände	
1.5	Selbsthilfegruppen	
1.6	Karitative Angebote / Finanziellen Notlagen	
2	Ergänzende Informationen	
2.1	Betreuungsrecht	
2.2	Vorsorgeregelungen	
2.3	Sonstiges	

3	Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen
3.1	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung Beitragsservice
3.2	Sozialtarif Telekom AG
3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
3.4	Bielefeld-Pass
3.5	Schwerbehindertengesetz
3.6	Pflegeversicherung / Pflegestärkungsgesetz
3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse
3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
3.10	Pflegewohngeld
3.11	Weitere Literatur und Informationen

1	Adressen und Telefonnummern
----------	------------------------------------

1.1	Hilfen für Betreuer/-innen
------------	-----------------------------------

1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
--------------	------------------------------

Amtsgericht Bielefeld

Gerichtstraße 6
33595 Bielefeld
Tel.: 0521/549 0

Hinweis: Unter www.ag-bielefeld.nrw.de stehen unter *Service/Übersicht* (unten rechts) Formulare für Betreuer (z.B. Antragsformular für die jährliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer, jährlicher Betreuerbericht) als Download bereit.

1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
--------------	---------------------------------------

Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Wenn Sie Hilfe, Unterstützung oder Beratung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Betreuungsvereine des *Aktionskreis Betreuung* in Bielefeld wenden:

Betreuungsverein AWO Kreisverband Bielefeld e. V.

Arndtstraße 6 - 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/520 89 11
E-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Betreuungsverein der Gesellschaft für Sozialarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bielefeld e. V.

Oberntorwall 23 a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/520 01 33
E-Mail: marco.schuette@gfs-bielefeld.de

Betreuungsverein – Das Tageshaus e.V.

Niederwall 5, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/ 45 36 48 19
E-Mail: a.diekmann@btv-tageshaus.de

SKM Betreuungsverein

Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.

Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/5577 61 21
E-Mail: t.ehnis@skm-bielefeld.de

Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.

Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel.: 0521/144 4788
E-Mail: w.david@vereinfuerbetreuungen.de

1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
-------	---

Die örtliche Betreuungsbehörde ist auf kommunaler Ebene die zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige in einem Betreuungsverfahren. Kernaufgabe ist die Betreuungsgerichtshilfe.

Neben vielen anderen Aufgaben wird - wie bei den Betreuungsvereinen - Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer bzw. Bevollmächtigte gewährleistet.

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

- Betreuungsstelle – 500.32

Neues Rathaus / Zi. E209 - E219 u. E243

Niederwall 23

Tel.: 0521/51-6092

E-Mail: stephanie.boeker@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de (Suchbegriff: Betreuungsstelle)

1.2	Hilfsangebote für Betreute
-----	----------------------------

1.2.1	Behörden
-------	----------

Stadtverwaltung Bielefeld

Die Stadt Bielefeld bietet Hilfen und Unterstützung u. a. in folgenden Bereichen an:

- Heimpflegekosten, Hilfe zur Pflege
- Heimaufsicht
- Pflegeberatung
- Wohngeld
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Kriegsopterfürsorge
- Grundsicherung bzw. Sozialhilfe gem. SGB XII
- Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweise
- Schwerbehindertenberatungsstelle
- Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte
- Versicherungsamt
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialarbeit in den Wohnquartieren

Stadt Bielefeld

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/51 0 (Callcenter der Stadt Bielefeld)

Postanschrift:

Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld

Erste Anlaufstelle ist die **Bürgerberatung Mitte, Wilhelmstr. 3, 33602 Bielefeld** sowie in weiteren Stadtteilen. Dort erhalten Sie umfassende Auskünfte.

Öffnungszeiten der Bürgerberatung Mitte:

Mo 07.30-15.00 Uhr

Di 07.30-15.00 Uhr

Mi 07.30-13.00 Uhr

Do 07.30-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

Fr 07.30-15.00 Uhr

Weitere wichtige Behörden und Dienstleister

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Str. 67

33602 Bielefeld

Tel. 0512/55 617 0

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld U25

Willy-Brandt-Platz 2

33602 Bielefeld

Tel. 0512/55 617 0

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel. 0521/587 0 oder 0800/455 55 00 (für Arbeitnehmer)

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Bielefeld

33591 Bielefeld

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Auskunfts- und Beratungsstelle

Am Bahnhof 6

33602 Bielefeld

Tel. 0521/52 54 0

1.2.2	Krankenhäuser
-------	---------------

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH

Kantensiek 19

33617 Bielefeld

Tel. 0521/772 7 00 (Zentrale Vermittlung)

Klinik Gilead I, Burgsteig 13, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/7727 7 00

Klinik Gilead III, Bethesdaweg, 33617 Bielefeld, 12, Tel. 0521/772 7 7109

Klinik Gilead IV, Remterweg 69-71, 33617 Bielefeld Tel., 0521/772 7 7113

Kinderzentrum, Grenzweg 10, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 7 8050

Klinik Mara, Maraweg 21, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 7 7775

Johannesstift, Schildescher Str. 99, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/772 702

St. Franziskus-Hospital

Kiskerstr. 26
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/589 0

Städtische Kliniken Bielefeld**Klinikum Mitte**

Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld
Telefon: 0521/581 0

Städtische Kliniken Bielefeld**Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/943 50

1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
-------	--------------------------

Arztrufzentrale des Notfalldienstes

(bei Notwendigkeit von Hausbesuchen)
kostenfrei Tel. 116 117

Mo, Di, Do von 18:00 - 08:00 Uhr am Folgetag
Mi, Fr von 13:00 - 08:00 Uhr am Folgetag
Sa, So, Feiertag von 08:00 - 08:00 Uhr am Folgetag

Ärztliche Notfallpraxis für Erwachsene und Kinder

Teutoburger Str. 50 (am Klinikum Mitte)
33604 Bielefeld
Tel. 0521/136 92 92

Mo, Di, Do von 19.00 - 22.00 Uhr
Mi, Fr von 16.00 - 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0521/44 24 64

1.2.4	Hilfe in Notfällen
-------	--------------------

Drogenberatung e.V.

August-Schröder-Str. 3a
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 780 0

Feuerwehr-Notruf

Tel. 112

Feuerwehr-Krankentransport

Tel. 0521/51 2301

Frauenhaus e. V.

Tel. 0521/177 376

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Tel. 0521/124 248

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt

Tel.: 0521/521 36 36

Krisendienst

Mo - Fr nachts: 18.00 - 7.30 Uhr, Wochenende u. Feiertage: Rund um die Uhr

Tel. 0521/32 99 285

„mann-o-mann“

Beratung und Therapie für Männer

im VSGB e.V.

Teutoburger Str. 106

33607 Bielefeld

Tel. 0521/68 676

Polizei-Notruf

Tel. 110

**Psychiatrische Institutsambulanz und Suchtambulanz
der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel**

Gadderbaumer Str. 33

33602 Bielefeld

Tel. 0521/772 7 8526

Psychologischer Beratungsdienst / Gesellschaft für Sozialarbeit

mit Online-Beratung

Marktstraße 2-4

33602 Bielefeld

Tel. 0521/132 415

Psychologische Frauenberatung e.V.

-Frauenberatungsstelle-

Ernst-Rein-Str. 33

33613 Bielefeld

Tel. 0521/121 597

Psychiatrische Klinik Gilead III

Bethesdaweg 12

33617 Bielefeld

Tel. 0521/772 7 7109 und 0521/772 7 7110

Psychiatrische Klinik Gilead IV

Remterweg 69/71

33617 Bielefeld

Tel. 0521/772 7 7115 und 0521/772 7 7113

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt

Nikolaus-Dürkopp-Str 5-9

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51 2581 (Bereitschaftsdienst)

Mo - Fr 7.30 bis 18.00 Uhr

TelefonSeelsorge Bielefeld-OWL

Tel. 0800/111 0 111 (ev.) oder Tel. 0800/111 0 222 (kath.) gebührenfrei

1.2.5	Ambulante Hilfen
-------	------------------

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen

Eine komplette Aufstellung finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Hausnotruf

Arbeiter-Samariter-Bund

Friedrich-Hagemann-Straße 8

33719 Bielefeld

Tel. 0521/9 28 22 0

Die Johanniter

Arthur-Ladebeck-Str. 85

33617 Bielefeld

Tel. 0800/299 0 900 (kostenlos) oder 0521/299 09 919

johanneswerk inkontakt

Schildescher Straße 101

33611 Bielefeld,

Tel. 0521/911 77 77

Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD)
--

Arbeiter-Samariter-Bund**Regionalverband OWL e. V.**

Friedrich-Hagemann-Str. 8

33719 Bielefeld

Tel. 0521/9 28 22 42

Caritas-Verband

Turnerstr. 4

33659 Bielefeld

Tel. 0521/96 19 0

**DRK Soziale Dienste
OWL gGmbH**
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32 98 98 0

Gesellschaft für Sozialarbeit
Am Zwinger 2-4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/520 01 66

Hauspflegeverein
August-Bebel-Str. 133a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/96 74 80

mofa e.V.
Jakob-Kaiser-Str. 3a
33615 Bielefeld
Tel.: 0521/17 54 96

MSD AWO
Mercatorstr. 10
33602 Bielefeld
Tel. 0521/520 89 26

Essen auf Rädern/Menüservice

apetito zuhaus
Bonifatiusstraße 305
48432 Rheine, Filiale Bielefeld Tel. 0521/522 20 20

Die Johanniter
Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0521/299 099 42

Menüservice Meyer GmbH
Teltower Straße 3
33719 Bielefeld
Tel. 0521/207 70

Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen
Meinolfstr. 4
33607 Bielefeld
Tel. 0521/932 02 10

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung

Hauptstr. 174

33647 Bielefeld

Tel. 0521/144 32 32

Anfragen werden an die entsprechenden Teilhabe-Berater weitergeleitet.

Die Grille

Gemeinnütziger Verein für psychosoziale Unterstützung in Bielefeld e.V.

Webereistraße 25 & Teutoburger Str. 67

33607 Bielefeld

Tel. 0521/966 78 10

Gesellschaft für Sozialarbeit**Fachbereich Lebensräume**

Friedenstraße 4-8

33602 Bielefeld

Tel. 0521/329 399 0

Die Johanniter

Ambulant Betreutes Wohnen

Artur-Ladebeck-Str. 85

33617 Bielefeld

Tel. 0521/299 09 50

Trockendock e.V.

Betreutes Wohnen

Metzer Straße 7

33607 Bielefeld

Tel. 0521/329 25 41

Tageszentrum Psychiatrie Brackwede der vBS Bethel

Kimbernstraße 13

33647 Bielefeld

Tel. 0521/41 00 90

Die og. Anbieter bieten vielfältige Angebote im Bereich Tagesstätten und

Freizeitangebote an. Umfangreiche Infos und Internetadressen unter:

www.gpv-bielefeld.de.

Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen
--

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung

Hauptstr. 174

33647 Bielefeld

Tel. 0521/144 32 32

Anfragen werden an die entsprechenden Teilhabe-Berater weitergeleitet.

Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.

Turnerstraße 5 - 9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/329 790 0

Sonstige unterstützende Dienste

Familienpflege / Gastfamilien für Senioren**AWO OWL**

Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel. 0521/92 16 278

Gesellschaft für Sozialarbeit**ISB - Individueller Service für Behinderte****FUD - Familienunterstützender Dienst**

Am Zwinger 2 – 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/520 01 0

Handwerkerdienst und Wohnberatung der AWO

Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld
Tel. 0521/136 61 67

Hilfen bei Demenz

Eine Aufstellung der Angebote finden Sie unter:

www.bielefeld-pflegeberatung.de

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.

Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle im sozialen Bereich

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 19 140

Bethel.regional**Betreutes Wohnen in Familien**

Herbergsweg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 2522

1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
-------	---

Einrichtungen für ältere Menschen - Alten- und Pflegeheime
--

Pflegeberatung der Stadt**Beratungsstelle Pflege & Wohnen**

Niederwall 23 (Rathaus)
Tel. 0521/51 2563 u. 0521/51 2629
Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.30 bis 18.00 Uhr

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Alten- und Pflegeheime finden Sie unter:

www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Unter dieser Internetadresse sind aktuelle freie Heimplätze abrufbar.

Einrichtungen für alte Menschen - Tages- und Kurzzeitpflege

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Einrichtungen sowie aktuell freie Plätze finden Sie unter:

www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

**Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel**

Psychiatrische Tagesklinik West
Gadderbaumer Str. 31
33602 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 7115

Psychiatrische Tagesklinik Ost
Herforder Str. 26-28
33602 Bielefeld
Tel. 0521/922 84 50

Psychiatrische Tagesklinik Süd
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld Tel.
05205/236 90

Klinik Pniel
Hoffnungstaler Weg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 8755

Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen
Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 8755

1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
-------	---

**Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel**

Abt. Gerontopsychiatrie / Haus Gilead III
Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 7109

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 8526

Mobiles Team, Senioren- und Gedächtnissprechstunde
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/772 7 8524

**Gerontopsychiatrisches Zentrum
der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Tagesklinik und Tagespflege**
Moltkestr. 3
33615 Bielefeld
Tel. 0521/13 36 81 (Tagesklinik)
Tel. 0521/13 3682 (Tagespflege)

1.3	Beratungsstellen
------------	-------------------------

1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
-------	---------------------------

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt
Schuldnerberatung-
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 3926 u.0521/ 51 6178

DiakonieVerband Brackwede
Zuständigkeit: Bielefelder Süden
Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521/942 39 113 u. 0521/942 39 110

Schuldnerhilfe Bielefeld e.V.
Marktstr. 2–4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32 92 65 60

SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V.
Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld
Tel. 0521/5577 61 24 u. 0521/5577 61 26

1.3.2	Wohnungshilfen
-------	----------------

**Fachstelle für Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld**
Niederwall 23 (Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 2206

**Bethel.regional
Sozialdienst**

Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Wohnungslosenhilfe
Viktoriastr. 10
33602 Bielefeld
Tel. 0521/5577 54 11

**Bethel.regional
Sozialdienst**

Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen
Falkstr. 2
33602 Bielefeld
Tel. 0521/967 928 3, 0521/967 928 4,
Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr

1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
-------	--

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 2581 (Bereitschaftsdienst)

1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
-------	---

Bethel.regional

Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung
Hauptstr. 174
33647 Bielefeld
Tel. 0521/144 32 32
Anfragen werden an die entsprechenden Teilhabe-Berater weitergeleitet.

Café 3b

Beratung und Freizeitangebote für behinderte und nicht behinderte Menschen in Bielefeld und Umgebung
Feilenstr. 3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/602 02

Integrationsfachdienst (IFD) Bielefeld/Gütersloh

Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 4540

Lebenshilfe e.V. Bielefeld

Am Möllerstift 22
33647 Bielefeld
Tel. 0521/44 708 0

proWerk Bethel

Beschäftigung für behinderte Menschen
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144 3471 oder 144 1816

1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
-------	--------------------------------

Arbeitslosenzentrum der GAB

Prinzenstr. 1
33602 Bielefeld
Tel. 0521/305 75 37

Kreis 74 Straffälligenhilfe

Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel. 0521/557 378 11

Widerspruch e.V. - Sozialberatung

Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
Tel. 0521/133 705

Eine umfangreiche Übersicht über Bielefelder Beratungsstellen finden Sie im „**Wegweiser für (ambulante) psychosoziale Einrichtungen**“, erhältlich für 10 € (12 € inkl. Versand) beim

Psychologischen Beratungsdienst (GfS)

Marktstr. 2-4,
33602 Bielefeld
Tel. 0521/132 415

1.4	Wohlfahrtsverbände
------------	---------------------------



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.
 Mercatorstr. 10
 33602 Bielefeld

Fon 0521/520 89 0
 Fax 0521/520 89 16
info@awo-bielefeld.de



Caritasverband für das Dekanat Bielefeld e.V.
 Turnerstr. 4
 33602 Bielefeld

Fon 0521/96 19 0
 Fax 0521/96 19 119
info@caritas.bielefeld.de



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
 August-Bebel-Str. 8
 33602 Bielefeld

Fon 0521/529 98 0
 Fax 0521/529 98 52
info@drk-bielefeld.de



DiakonieVerband Brackwede gmbH
 Kirchweg 10
 33647 Bielefeld

Fon 0521/942 39 0
 Fax 0521/942 39 22
info@diakonie-bielefeld.de



Ev. Johanneswerk e.V.
 Schildescher Str. 101-103
 33611 Bielefeld

Fon 0521/801 01
 Fax 0521/801 25 69
kommunikation@johanneswerk.de



Der Paritätische in Bielefeld
 Stapenhorststraße 5
 33615 Bielefeld

Fon 0521/964 06 60
 Fax 0521/964 06 62
bielefeld@paritaet-nrw.org



Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.
 Detmolder Straße 107
 33604 Bielefeld

Fon 0521/1230 83
 Fax 0521/77097-52
info@juedische-gemeinde-bielefeld.de

1.5	Selbsthilfegruppen
------------	---------------------------

Einen guten Überblick über Selbsthilfegruppen in Bielefeld bietet die Bielefelder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen *BIKIS*.
 Eine Übersicht finden Sie unter www.bikis.de

1.6	Karitative Angebote / Finanzielle Notlagen
------------	---

Bielefelder Tafel e.V.
 Lebensmittel-Spenden für Bedürftige
 Rabenhof 22
 33609 Bielefeld
 Tel. 0521/238 1522
 Verteilerstellen und Verteilzeiten unter www.tafel-bielefeld.de

Bielefelder Tisch e.V.

Warmes Essen und Nahrungsmittel
Heeper Str. 121a
33607 Bielefeld
Tel. 0521/522 1966
Di und Do 17.00 - 21.00 Uhr
Sa 13.00 - 17.00 Uhr

Brockensammlung Bethel**BROSA-Shops**

Saronweg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144 5024
Mo bis Do 8.00 - 17.00 Uhr, Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Die Ankleide

Werner-Bock-Str. 17
33602 Bielefeld
Tel. 0521/305 7575 o. 0521/305 7577
Mo bis Fr 9.30 - 18.00 Uhr, erster und letzter Sa im Monat 10.00 bis 14.00 Uhr

DRK Kleider-Shop

Dr.-Viktoria-Steinbiß-Str. 11
Eingang Werner-Bock-Str. (gegenüber Wiesenbad)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/270 2551
Kleiderausgabe: Mo - Mi 11.30 - 15.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr

GAB- Gebrauchtartikelbörse

Meisenstraße 65
33607 Bielefeld
Mo bis Fr 10.00 bis 18.00 Uhr, Sa 10.00 bis 14.00 Uhr
Tel. 0521/2996-180 oder -182

2	Ergänzende Informationen
----------	---------------------------------

2.1	Betreuungsrecht
------------	------------------------

Zum Betreuungsrecht stehen die Broschüren zur Verfügung.

**„Betreuungsrecht – mit ausführlichen Informationen zur
Vorsorgevollmacht“**

Bundesministerium für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel. (030) 18580-0
www.bmj.de

**„Was Sie über die Vorsorgevollmacht und das Betreuungsrecht wissen
sollten“**

Justizministerium des Landes
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Tel. 0211-8792-0
www.justiz.nrw.de

In diesen Broschüren finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema Betreuungsrecht sowie Auszüge der wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer gesetzlicher Regelungen, welche die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts darstellen.

Die Broschüren der Ministerien können Sie dort kostenlos anfordern oder über die Betreuungsvereine oder die Betreuungsbehörde beziehen.

TIPP:

Zu speziellen Fragen rund um das Betreuungsrecht stehen ausführliche Informationen thematisch geordnet unter www.betreuerlexikon.de bereit.

2.2	Vorsorgeregulungen
------------	---------------------------

Weitere Hinweise informieren Sie über die Möglichkeiten, Ihre Wünsche und Vorstellungen vorab für den Fall festzulegen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können bzw. selbst von einer rechtlichen Betreuung betroffen sind:

Informationen und Musterformulare erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, Tel.: 51-2612, bei den Betreuungsvereinen oder im Internet unter www.bielefeld.de als Download.

Hier werden verschiedenen Vorsorgeregulungen erläutert, die

- eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen können (**Vorsorgevollmacht**),
- eingeschränkt auf den Bereich Gesundheitsangelegenheiten (**Gesundheitsvollmacht**)

- für den Fall einer Betreuung wichtige Hinweise geben (**Betreuungsverfügung**) und
- für gesundheitliche Angelegenheiten wichtig sind (**Patientenverfügung**).

Die Betreuungsstelle beglaubigt außerdem Vorsorgevollmachten.

Beim Bundesministerium für Justiz stehen unter www.bmj.de und beim Amtsgericht Bielefeld unter www.ag-bielefeld.nrw.de ebenfalls Vordrucke zum Download bereit.

Unter www.vorsorgeregister.de können Vorsorgevollmachten registriert werden.

2.3	Sonstiges
-----	-----------

Die rechtliche Betreuung endet zwar mit dem Tod des/der Betroffenen doch in den meisten Fällen ist der vorher eingesetzte Betreuer ein enger Verwandter oder der Ehe- bzw. Lebenspartner und damit möglicherweise auch Erbe.

Hierbei stellt sich oft die Frage, wie die Erbschaft rechtlich und gesetzlich geregelt ist. Was geschieht, wenn beispielsweise kein Testament errichtet wurde? Was sind Pflichtteile? Wer erbt?

Erste allgemeine Antworten bietet Ihnen die Informationsbroschüre „Erben und Vererben“, die Sie kostenlos beim Bundesministerium für Justiz oder unter www.bmj.de unter *Service für Sie* anfordern können

oder die Broschüre „Was Sie über das Erbrecht wissen sollten“; zu bestellen über das Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW
 Telefon: 01803 100 110
 E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
 Internet: [Broschürens-service Nordrhein-Westfalen direkt](#)

Zur individuellen und konkreten Beratung in einer Erbschaftsangelegenheit sollten Sie aber unbedingt beachten, dass das Erbrecht eine äußerst schwierige und komplexe Materie ist, die nicht alleine mit Informationsbroschüren erfasst werden kann. Hier sollten Sie einen Rechtsanwalt aufsuchen. Adressen von Rechtsanwälten erhalten Sie über den Anwaltssuchdienst der

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
 Ostenallee 18
 59063 Hamm
 Tel.: 02381/985 000
 Fax: 02381/985 050
 E-Mail: info@rak-hamm.de

Wo beantragen?

Direkt beim **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice** oder über die Bürgerberatung der Stadt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für die Beitragsbefreiung: Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB II („Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung für Ältere bzw. Erwerbsgeminderte gem. SGB XII, Bafög, Hilfe zur Pflege gem. SGB XII, etc.

Als Härtefall können Beitragspflichtige berücksichtigt werden, deren Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze für die genannten Sozialleistungen überschreiten - jedoch nicht höher als ein Monatsbeitrag (derzeit 17,50 €).

Für die Beitragsermäßigung (5,83 € mon.): Schwerbehinderung mit Merkmal „RF“ u.a..

Hinweise:

Bescheide bzw. Belege müssen beglaubigt oder im Original beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vorgelegt werden. Der Befreiungsantrag kann per Internet heruntergeladen werden. Der Antrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Ausstellung des Bescheides gestellt werden. Falls nicht, erfolgt die Befreiung erst ab dem Folgemonat des Antragseingangs.

Bewohner von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen müssen keinen Beitrag zahlen. Der Bewohner sollte nach Heimaufnahme vom Betreuer abgemeldet werden.

Weitere Hinweise und Formulardownload unter: www.rundfunkbeitrag.de

Weitere Vergünstigungen?

Telekom AG: Sozialtarif

<https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern>

Wo beantragen?

Telekom (z.B. im Telekomladen, Internet).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Rundfunkbeitragsbefreiung bzw. -ermäßigung oder min. GdB 90 und blind, gehörlos oder sprachbehindert.

Welche Vergünstigungen?

Monatliche Ermäßigungen v. 6,94 € netto (Rundfunkbeitragsbefreiung/-ermäßigung, Studenten mit BAföG-Bescheid) bzw. 8,72 € netto (Blinde, Gehörlose, Sprachbehinderte mit GdB ≥90) werden von den angefallenen Gebühren abgezogen. Der Sozialtarif gilt nur in Verbindung mit bestimmten Spezialtarifen. „Flatrates“ werden nicht berücksichtigt.

Hinweise unter: <http://hilfe.telekom.de/hsp/cms/content/HSP/de/3378/faq-1001867>

3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
-----	---

Wo beantragen? Sparkasse Bielefeld.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Leistungen gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung).

Welche Vergünstigungen?

Befristete Minderung der Kontoführungsgebühr von 5,90 € auf 2,00 € monatlich.

3.4	Bielefeld-Pass
-----	----------------

Wer erfüllt die Voraussetzungen?

- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose („Hartz IV“) und Sozialgeld nach dem SGB II
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner
- Empfänger von Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz
- Geringverdiener einschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit ihren in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelsätze nach dem SGB II zuzüglich eines 10%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.

Wo beantragen?

- Empfängerinnen und Empfänger der o.a. Leistungen bei

Die Ankleide, Werner-Bock-Str. 17

Haus der Solidarität, Prinzenstr. 1

Haus der Sozial-AG, Kavalleriestr. 26

Solidarshop Sennestadt, Lahnweg 8

Vorzulegen sind der letzte Leistungsbescheid und ein gültiger Lichtbildausweis. Hier erhält man den Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat und kann diesen nach Auslauf verlängern.

- Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen bei ihrer Heimleitung/-verwaltung
- Geringverdienerinnen und Geringverdiener bei den fiktiv zuständigen Stellen (Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld bzw. Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt)

Welche Vergünstigungen werden gewährt?

- Freier Eintritt in Bielefelder Museen
- Ermäßigte Entgelte für Kurse der Volkshochschule Bielefeld und bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld
- Ermäßigte Gebühren bei der Nutzung der Stadtbibliothek
- Ermäßigter Eintritt in Bädern, Eisbahn und Theater
- Ermäßigungen bei der Teilnahme an Ferienreisen der Jugend- und Wohlfahrtverbände
- Sozialticket für öffentliche Verkehrsmittel in Bielefeld
- Vergünstigungen bei: Bielefelder Tafel, Die Ankleide, Gebrauchtgüterbörse GAB

Das Sozialticket kostet derzeit mtl. 41,60 € (Monatsticket) bzw. 30,45 € (9-Uhr-Ticket) und ist gegen Barzahlung u.a. erhältlich bei der **Stiftung Solidarität / Die Ankleide**, Werner-Bock-Str.17, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/30 57 575, Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9.30 – 18.00 Uhr, erster u. letzter Sa im Monat 10.00 – 14.00 Uhr. Die Ausgabe erfolgt vom 24. des Vormonats bis zum 10. des Gültigkeitsmonats.

Außerdem ist das Sozialticket erhältlich im Solidarshop in Sennestadt, im Haus der Sozial AG, in der GebrauchtArtikelBörse, in den Stadtbibliotheken Heepen und Jöllenbeck sowie im Freizeitzentrum Baumheide.

Quelle: http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdfh/bipa.html

3.5	Schwerbehindertengesetz
-----	-------------------------

Allgemeines

Rechte und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte ergeben aus dem Sozialgesetzbuch (SGB IX). Aufgabe des Gesetzes ist es, durch die Behinderung bedingte berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile auszugleichen.

Als schwerbehindert im Sinne des Gesetzes gelten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Als Nachweis dient der Schwerbehindertenausweis.

Wo beantragen?

Stadt Bielefeld -500.35-, Amt f. soziale Leistungen
-Sozialamt-, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz sind Personen mit einem länger als 6 Monate andauernden und vom für das Lebensalter typischen Zustand abweichenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt.

Beurteilt werden die *Auswirkungen* der Funktionsbeeinträchtigungen. Auf der Rückseite des Ausweises werden ggf. besondere Merkzeichen eingetragen.

G = Gehbehindert

aG = Außergewöhnlich gehbehindert

H = Hilflos

B = Auf ständige Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen

RF = Ständig gehindert an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen

GL = Gehörlos

BI = Blind

Welche Vergünstigungen?

- steuer- und arbeitsrechtliche Vergünstigungen
- Vergünstigung bei der Berechnung von Wohngeld
- Kostenübernahme der Stadt für Fahrdienst des DRK für Rollstuhlfahrer (im Regelfall Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis) bis zu 12 Einzelfahrten monatlich im Privathaushalt, für Heimbewohner 6 Einzelfahrten. Keine Arztfahrten! Der Fahrdienst gilt für Bielefelder Stadtgebiet bis 5 km außerhalb.
(Nähere Informationen unter: www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/ffr.html)
- ab einem GdB von 70 besteht Anspruch auf eine ermäßigte Bahncard50 bei der Bundesbahn. (s. auch unter: www.bahn.de)
- Vergünstigungen bei der Vorlage besonderer Merkzeichen im Ausweis:

- G =** Anspruch auf Ausweis für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bus und Bahn; DB, RB, RE, IRC zweiter Klasse) in Verbindung mit dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke (80,- € jhrl., kostenlos bei Bezug von SGB XII Leistungen, ALG II z.B.) **oder** Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.
Bei Bezug v. SGB XII Leistungen über 65 J. oder voller Erwerbsminderung Gewährung eines Mehrbedarfzuschlags v. 17 % (z. Zt. 68,68 €).
- aG =** bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und Parkerleichterungen.
Ggf. Fahrtkostenbefreiung zu ambulanter Behandlung bei der Krankenkasse.
- H, BI =** bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und kostenfreie Wertmarke für „Freifahrt“ sowie Möglichkeit der Fahrtkostenbefreiung wie bei „aG“.
- B =** Begleitperson kann im öffentlichen Personenverkehr ohne Km-Begrenzung kostenlos mitgenommen werden
- RF =** Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Sozialtarif Telekom
- GL =** Freifahrt wie bei „G“

Infos und Antragsformulare unter

www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/schwas.html

Der Rechtsweg

Gegen den Feststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann vor dem Sozialgericht (für Bielefelder Bürger das Sozialgericht Detmold) Klage eingereicht werden. Das Gerichtsverfahren ist kostenfrei – mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten (Anwaltshonorar) für die unterliegende Partei.

Hinweise für Betreuer

Häufige Krankheitsbilder bei Betreuten sind: Psychosen, chronische Alkoholabhängigkeit oder hirnorganische Veränderungen (z.B. Typ Alzheimer, Multiinfarktdemenz, Korsakowsyndrom).

Diese Krankheitsbilder werden, wenn sie entsprechende Funktionseinschränkungen mit sich bringen, nach dem Schwerbehindertengesetz berücksichtigt.

Beispiele:

- Eine ausgeprägte u. länger als 6 Monate anhaltende schizophrene oder affektive Psychose bewirkt einen GdB v. 50 -100.
- Bei Alkoholkrankheit ist das Ausmaß des Organschadens und seiner Folgen und der Grad der Abhängigkeit entscheidend (GdB > 50).
- Bei hirnorganischen Schädigungen werden intellektueller Abbau, Persönlichkeitsveränderung und Allgemeinsymptome (Reizbarkeit, Ermüdbarkeit) berücksichtigt (GdB 30 - 100).

Wo beantragen?

Kranken-/Pflegekasse

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen „die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, der Hilfe bedürfen“.

Der Medizinische Dienst (MDK) stellt die Pflegestufe fest (0 - 3).

Zur Einstufung in Pflegestufe 1 muss mindestens „erhebliche Pflegebedürftigkeit“ vorliegen.

Das trifft für Personen zu, „die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen“.

Der Zeitaufwand für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung muss in der Pflegestufe 1 durchschnittlich mindestens 90 Minuten täglich betragen, hiervon müssen mindestens 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen.

Bei Pflegestufe 2 (Schwerpflegebedürftige) und Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftige) erhöhen sich die zeitlichen Anforderungen auf insgesamt drei bzw. fünf Stunden täglich. Hinzu kommen weitere Kriterien.

Leistungen der Pflegeversicherung

Bei der häuslichen Pflege kann zwischen Sach- und Geldleistung ausgewählt werden. Sachleistungen sind Pflegeeinsätze durch professionelle Dienste.

Die Sachleistung wird direkt an den Pflegedienst ausgezahlt.

Die Geldleistung (Pflegegeld) erhält der Pflegebedürftige, wenn die Pflege privat organisiert wird. Sach- und Geldleistung können auch kombiniert werden.

Bei Urlaub o. Krankheit der Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflegekraft bis zu 6 Wochen i.H. von bis zu 1.612,- €, wenn die Pflegeperson min. 6 Monate tätig war (Verhinderungspflege).

Für eine Kurzzeitpflege wird derselbe Betrag bis zu 4 Wochen gezahlt (Pflegekosten werden übernommen, jedoch nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege können kombiniert werden. Leistungen der Kurzzeitpflege, die nicht verbraucht wurden, können bis zur Hälfte für die Verhinderungspflege. Leistungen der Verhinderungspflege können komplett in der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Des Weiteren übernimmt die Pflegeversicherung Kosten für Pflegehilfsmittel (40,- € monatl.) und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (bis 4000,- €).

Leistungen zur stationären Pflege werden als Sachleistung gewährt.

Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz aufgrund einer Demenzerkrankung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung können **Zusätzliche Betreuungsleistungen** bis zu 2.496,- € jährlich erhalten. Es wird je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag (104,- € mtl.) oder ein erhöhter Betrag (208,- €) bei erheblicher Einschränkung gewährt.

Den Bedarf stellt zuvor der medizinische Dienst der Krankenkassen fest.

Die Leistung ist zweckgebunden an qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen.

Geldleistungen Pflegekasse * Bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (EA)	Häusliche Pflege Sachleistung mon.	Häusliche Pflege Geldleistung mon.	Stationäre Pflege
Pflegestufe 0 mit EA*	231 Euro	123 Euro	-
Pflegestufe 1	468 Euro	244 Euro	1064 Euro
Pflegestufe 1 mit EA*	689 Euro	316 Euro	1064 Euro
Pflegestufe 2	1144 Euro	458 Euro	1330 Euro
Pflegestufe 2 mit EA*	1298 Euro	545 Euro	1330 Euro
Pflegestufe 3	1612 Euro	728 Euro	1612 Euro
Pflegestufe 3 mit EA*	1612 Euro	728 Euro	1612 Euro
Härtefälle ohne/mit EA*	1995 Euro	-	1995 Euro

Pflegebedürftige Bewohner ambulant betreuter Wohngruppen erhalten bei höherem Organisationsaufwand 205,- € monatlich.

Tipps für Betreuer: Auch chronisch psychisch kranke Betreute fallen unter Umständen unter das 1. Pflegestärkungsgesetz. Eine Begutachtung durch dem Medizinischen Dienst ist Voraussetzung.

Durch das **2. Pflegestärkungsgesetz**, welches am 01.01.2017 in Kraft tritt, ergeben sich umfangreiche Änderungen in der Pflegeversicherung:

- Der Hilfebedarf des Pflegebedürftigen wird zukünftig nicht nach Minuten sondern an den Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags gemessen.
- Es gibt 5 Pflegegrade statt 3 Pflegestufen
- Eine vorliegende Pflegestufe geht automatisch in den nächsthöheren Pflegegrad über
- Bei eingeschränkter Alltagskompetenz wird die vorliegende Pflegestufe um zwei Pflegegrade höhergestuft.
- Bei vollstationärer Pflege bleibt der Eigenanteil vom Einkommen in Zukunft unabhängig vom Pflegegrad gleich.

Geldleistungen Pflegekasse	Häusliche Pflege Sachleistung mon.	Häusliche Pflege Geldleistung mon.	Stationäre Pflege
Pflegegrad 1	- Euro	- Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	689 Euro	316 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	1298 Euro	545 Euro	1262 Euro
Pflegegrad 4	1612 Euro	728 Euro	1775 Euro
Pflegegrad 5	1995 Euro	901 Euro	2005 Euro

Wo beantragen?

Bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld der Stadt Bielefeld.
Leistungen werden ab Beginn des Antragsmonats gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Gewährung von Wohngeld erfüllt sein?

Die Höhe für Mieter hängt von der *zuschussfähigen Miete*, der *Zahl der Familienmitglieder* u. der Höhe des bereinigten *Familienjahreseinkommens* ab. Die zuschussfähige Miete (Höchstgrenze) richtet sich nach dem örtlichen Mietniveau (Bielefeld = Stufe 3). Zur Miete gehören auch Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- u. Müllbeseitigung u. Treppenbeleuchtung.

Zu den Familienmitgliedern zählen neben Ehegatte, Lebenspartner, Kindern und Eltern auch Geschwister, Großeltern, Onkel, Tante, Schwiegereltern, –kindern u. Verschwägerter, wenn eine Wohn- u. Wirtschaftsgemeinschaft geführt wird.

Beim Jahreseinkommen zählen alle Bruttoeinkünfte, auch einmalige Einkünfte, Zinserträge etc., aber kein Kindergeld. Das Einkommen wird unter bestimmten Voraussetzungen um Freibeträge gekürzt, z.B. Werbungskosten. Des Weiteren kommt ein pauschaler Abzug hinzu, der davon abhängt, ob Pflichtbeiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung gezahlt werden und ob das Einkommen versteuert wird.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen („Hartz IV“, Sozialhilfe und Grundsicherung gem. SGB XII). Ein Wohngeldanspruch bei *erheblichem Vermögen* besteht ebenfalls nicht.

Weitere Informationen und Wohngeldrechner im Internet abrufbar unter:

<http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/wohngeld/index.php>.

Wichtig für Betreuer

Bei Schwerbehinderten mit einem GdB von 100 bzw. bei einem GdB unter 100 und vorliegender Pflegebedürftigkeit und häuslicher Pflege kann ein Freibetrag von 1.500 Euro vom Jahreseinkommen abgesetzt werden.

Der Bewilligungszeitraum ist auf 12 Monate befristet.

Rechtzeitig Verlängerungsantrag stellen (ca. 2-3 Mon. vor Ablauf!). Mitteilungspflicht bei 15 % Erhöhung/Verringerung von Einkommen oder Miete bzw. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Formulare unter: http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdfh/wgeld.html

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Erreichen der Belastungsgrenze von 2 % des Familieneinkommens abzgl. bestimmter Freibeträge.

Ohne Befreiung zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe v. 10 Prozent, mindestens jedoch 5 € und höchstens 10 €. Das betrifft z.B. Zuzahlungen zu Arzneimitteln, häuslicher Krankenpflege, Hilfsmitteln, Fahrkosten bei med. Notwendigkeit oder Krankenhausbehandlungen (10 € für max. 28 Tage kalenderjhr.).

Für chronisch Kranke beträgt die Zuzahlungsgrenze 1%.

Bei Empfängern v. Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, ALG II und Grundsicherungsempfängern wird bei Haushaltsvorständen der Regelsatz als Einkommen zugrunde gelegt (Zuzahlungsgrenze z. Zt. 48,48 € bei Chronikern).

Die Regelung gilt auch für Heimbewohner mit Barbetrag gem. SGB XII („Taschengeldempfänger“). s. auch unter: <http://www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/z/zuzahlungsbefreiungen.html>

Eine Fahrkostenübernahme zu **ambulanter** Behandlung (mit ärztlicher Verordnung einer Krankenförderung) ist in Ausnahmefällen möglich (z.B. Dialysepflicht, Chemotherapie, Schwerbehinderung mit Merkmal „aG“, „bI“, „H“, Pflegestufe II o. III). Die Kostenübernahme vorher bei der Krankenkasse beantragen!
Bei Fahrkosten gilt die allgemeine Zuzahlungsregelung.

s. auch unter: <http://www.bmg.bund.de/themen/krankenversicherung/leistungen/fahrkosten.html>

Wer fällt unter die Chronikerregelung?

Wer sich aufgrund der Erkrankung in Dauerbehandlung befindet (seit 1 Jahr min. 1 Arztbesuch je Quartal erforderlich) und zusätzlich eine der folgenden

Voraussetzungen erfüllt:

- Pflegestufe 2 oder 3
- Grad der Behinderung von min. 60 oder Minderung der Erwerbsfähigkeit von min. 60%, welche Folge der chronischen Erkrankung sind
- Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist, wird nachgewiesen.

Achtung: Die letztgenannte Voraussetzung sollte vom behandelnden Arzt auf der Chronikerbescheinigung der Krankenkassen attestiert werden, falls keine der ersten zwei Voraussetzungen erfüllt ist.

Welche Vergünstigungen?

Zuzahlungsbefreiung für Arznei-, Verband-, Heil- u. Pflegehilfsmittel und stationärem Eigenanteil bis zum Ende des Kalenderjahres.

Nicht zu den Zuzahlungen zählen z. B.:

- Eigenanteile bei Zahnersatz
- Kosten für individuelle Gesundheitsleistungen
- Arzneimittel, die privat oder mit „grünem Rezept“ verordnet wurden
- „Wirtschaftlichkeitszuschlag“ bei Hilfsmitteln

Tipps für Betreuer: Alle Quittungen sammeln oder Quittungsheft führen u. Chronikerbescheinigung der Krankenkassen vom behandelnden Arzt vervollständigen lassen.

In der Regel erfüllen Betreute aufgrund der vorliegenden Krankheitsbilder die Voraussetzungen. Zuzahlungen über der Befreiungsgrenze werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Vorauszahlungen sind möglich.

Bei Heimbewohnern ggf. zum Beginn des Kalenderjahrs darlehensweise Übernahme der Jahreszuzahlung beim LWL beantragen (gegen anschließende Reduzierung des monatlichen Barbetrags).

3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
-----	----------------------------------

Unterschiede

Beratungshilfe ist die rechtliche Hilfe durch Anwälte außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Sie wird in fast allen Rechtsgebieten gewährt (bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten nur reine Beratung, keine rechtliche Vertretung).

Prozesskostenhilfe wird Bürgern gewährt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskosten nur zum Teil oder in Raten aufbringen können. Der Prozess muss Aussicht auf Erfolg haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Beratungshilfe erhält, wem ratenfreie Prozesskostenhilfe zusteht, d.h. dessen Einkommen nach Abzug v. Steuern, Vorsorgeaufwendungen, Werbungskosten, Freibeträgen, angemessenen Wohnkosten und besonderen Belastungen 20,- € nicht übersteigt. Von der Gebühr v. 15,- €, die obligatorisch ist, kann der Rechtsanwalt in Notfällen Abstand nehmen. Liegt das Einkommen darüber, werden im Falle der Prozesskostenhilfe je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens Raten festgelegt (max. 48 Monatsraten). Vermögen muss ebenfalls eingesetzt werden (unter Berücksichtigung der Vermögensschongrenzen des SGB XII). Wenn sich das Einkommen bzw. die Vermögenssituation ändert, können die Raten durch das AG angepasst bzw. die PKH zurückgefordert werden. Empfänger von Transferleistungen können die Bedürftigkeit durch Vorlage des aktuellen Bescheides nachweisen.

Wo beantragen?

Beim Amtsgericht oder direkt bei Rechtsanwälten

Hinweis für Betreuer

Verliert der Betreute den Prozess müssen ggf. die Kosten des gegnerischen Anwalts übernommen werden.

Antragsformular Prozesskostenhilfe unter www.justiz.nrw.de/BS/formulare/prozesskostenhilfe/

3.10	Pflegewohngeld in NRW
------	-----------------------

Wo beantragen?

Sozialamt Stadt Bielefeld. Leistungen ab Antragstellung. Unter bestimmten Voraussetzungen auch drei Monate rückwirkend. Wird in der Regel direkt von den Heimen beantragt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ziel ist die Unabhängigkeit von Sozialhilfe.

Mindestens Pflegestufe 1 gemäß Pflegeversicherungsgesetz muß vorliegen. Es darf kein beamtenrechtlicher Beihilfenanspruch vorliegen.

Nur bei vollstationärer Pflege möglich.

Die Höhe des Pflegewohngeldes hängt vom Einkommen des Pflegebedürftigen und des nicht getrennt lebenden Ehegatten ab.

Vermögen bis 10.000,- € (gilt auch für Ehepaare) bleibt unberücksichtigt, jedoch nicht Einkünfte aus Vermögen. Eine Unterhaltspflicht Angehöriger wird - anders als bei Sozialhilfegewährung - nicht geprüft.

Allgemeines

Es existiert keine feste Einkommensgrenze. Die Berechnung hängt auch von der Höhe der Heimkosten ab.

Anspruchsberechtigt ist der Heimträger. Die Heimkosten werden um den Betrag des Pflegewohngeldes gekürzt.

Wichtig für Betreuer

Pflegewohnungsgeld wird für 12 Mon. festgesetzt. Neuberechnung bzw. Mitteilungspflicht während des Bewilligungszeitraumes bei Änderung des Heimentgeltes, Wechsel der Pflegestufe, Wechsel Einbett-/Mehrbettzimmer!

Infos unter: www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdsih/pwld.html

3.11	Weitere Literatur und Informationen
------	-------------------------------------

Zu Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung gem. SGB XII:

Publikation „Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt?“ Widerspruch e.V. Bielefeld, 11 €, ISBN : 978-3-86039-012-2, im Buchhandel.

zu Beratungs-/Prozesskostenhilfe:

Infomaterial im Internet:

Unter www.bmj.de unter Service → Broschüren.

„Was Sie über Beratungs- u. Prozesskostenhilfe wissen sollten“, kostenlos zu bestellen oder zum Download unter www.justiz.nrw.de.

zu Pflegeversicherung:

Broschüren kostenlos bestellen/zum Download unter www.bmg.bund.de.

Zu Nachteilsausgleiche für Behinderte:

LWL, Integrationsamt, 48133 Münster. Kostenlose Broschüren und zum Download im Internet unter www.lwl.org.

Gesetzestexte Sozialgesetzbuch (SGB I bis XII) abrufbar unter

<http://www.sozialgesetzbuch.de>

Impressum:

Herausgeber:

Aktionskreis Betreuung, Bielefeld

Ansprechpartner:

Marco Möller, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Arndtstr. 6-8,
33602 Bielefeld, Fon: 0521/52089-11, E-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Der Praxisratgeber ist kostenlos als pdf-Datei erhältlich
Stand: 11/2016